

Frankfurt a. M.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kaum vor einem Monate lachten Herrn Littré's Kollegen in der Nationalversammlung, als sie ihn seine letzten Druckbogen korrigieren sahen, während der Zeit, welche sie unter ihren unfruchtbaren Berathungen und Komplotten verloren. Heute kann der beharrliche Greis mit dem guten Gewissen des Arbeiters, der seine Pflicht erfüllt hat, sagen: Jetzt, Herr, kannst du mich heimgehen lassen; mein Werk ist vollendet, es lebt! — Es lebt in der That, und die eiteln Diskussionen seiner Kollegen sind schon lange vergessen.» (Jan. 73.)

Die französische Akademie hat die Aufgabe gehabt, ein Wörterbuch der französischen Sprache zu verfassen. Sie hat sie zwar gelöst, aber wie?! Das *Dictionnaire de l'Académie* hat, wie jede ernste Arbeit, gewisse Vorzüge; aber wie steht es in diesem Werk mit dem Wortreichtum, mit der Aussprache, mit der Etymologie, mit der historischen Entwicklung und dem logischen Zusammenhang der einzelnen Bedeutungen eines Wortes!!

Was die 40 Unsterblichen nicht zu Stande gebracht, das hat Littré geleistet. — «Und was hält die französische Akademie von diesem Rivalen?» fragt *Le Temps* (Dez. 72). «Was sie von ihm hält, hat Jedermann begriffen. Sie hat Herrn Littré in die Akademie gewählt, um nur von einem der ihrigen übertroffen zu werden.»

Es war in der That hohe Zeit, daß die Akademie ihren Fehler von 1863 gut machte. Bekanntlich hätte Littré damals aufgenommen werden sollen; aber am Abend vor der Wahl erschien Dupanloup bei seinen Kollegen mit einer Brochure, in welcher Littré's Lehren als gottlos und unsittlich denunziert waren: Littré wurde nicht gewählt. — Der Direktor der Akademie empfängt ihn am 5. Juni 1873 mit den Worten: «Sie sind eigentlich kein Fremdling unter uns. Wir haben schon lange bei Ihnen Rath geholt, schon lange Ihre Kenntnisse benützt, die Hülfe Ihrer Gelehrsamkeit beansprucht. Wenn wir an der Hauptaufgabe der Akademie, am *Dictionnaire de la langue française*, arbeiten, haben wir Sie mitten unter uns, wir konsultieren Sie fortwährend und fast immer wird Ihr Urtheil das unsrige. Ihr Dictionnaire ist schon seit vielen Jahren ein einundvierzigster Akademiker gewesen, zwar ein stummer Akademiker, der aber dessenungeachtet auf fast alle Fragen eine Antwort hatte. Von heute an, mein Herr, werden wir auf alle Fragen eine Antwort erhalten.»

Im hohen Greisenalter überraschte Littré die Welt noch mit einem Supplementbande von etwa 500 Seiten. Eine schwere Krankheit hatte ihn mitten in dieser Arbeit überfallen und ihm zürnend einen Vers Virgils in's Gedächtniß gerufen dafür, daß er es im Alter von 76 Jahren noch gewagt, sich an eine längere Arbeit zu machen. «Aber mein Grundsatz ist ja immer gewesen: Der Mensch muß arbeiten und unternehmen bis an's Ende und es dem Schicksal überlassen, ob ihm gegönnt sei, zu vollenden.»

Littré's jüngste Schrift «Wie ich mein Wörterbuch machte» steht uns in diesem Augenblicke leider nicht zur Verfügung, so daß eine Reihe der interessantesten Angaben wegbleiben müssen. — Aber eine Notiz darf in einem pädagogischen Blatte nicht fehlen:

Im Jahre 1876 hielt Littré in einer Hauptversammlung der Freimaurer in Paris einen Vortrag (d. h. Krankheits halber konnte er ihn nicht selber lesen) über das Thema:

«Die erste Pflicht des Menschen gegen sich selbst und die erste gegen die Andern.»

Littré's Antwort lautet:

Sich bilden — die Andern bilden!

Bg.

Frankfurt a. M.

(Korrespondenz der Neuen Bad. Schulztg.)

Unsere alte Reichsstadt ist eines der wenigen Gemeinwesen in Preußen, das die Kosten seines Schulwesens ohne

Beihilfe des Staates ganz aus eigenen Mitteln bestreiten muß. Das kostet unsere Kommüne ein schön Stück Geld, so zirka $\frac{3}{4}$ Million Mark per Jahr, trotz des Schulgeldes, das bei den höhern Anstalten auf 150 Mark pro Schüler steigt. Man sollte nun freilich glauben, daß einer Stadt, welche für den Bau eines Opernhauses 10 Millionen Mark auswirft und ein auf dieser Anstalt sich jährlich ergebendes Defizit von 350,000 Mark in sichere Aussicht nimmt, und welche ihrem Trinkwasserdirektor einen Jahresgehalt von 12,000 Mark anweist, — die Aufbringung oben genannter Summe für das städtische Bildungswesen nicht schwer halten sollte. Doch gerade auf diesem Gebiete soll nun versucht werden, das Generaldefizit der Stadt geringer oder schwinden zu machen.

Auf den Einwurf: Frankfurt hat ja seine Rothschild und andere Geldfürsten! — muß ich erwidern: Man gehet einem andern Waidwerk nach! Die Lehrer sind's, die man zur Beute sich ansehen. Zunächst entzieht man ihnen die seit alter Zeit herkömmliche Schulgeldfreiheit für ihre Kinder. Und doch hat man bisanhin bei der Anstellung neuer Lehrer großbrodig auf dieses Sonderrecht hingewiesen. Jetzt aber scheut man sich nicht, von maßgebender Seite in der Stadtverordnetenversammlung sich dahin auszusprechen, daß «die höhern Schulen gar nicht für Leute mit nur 3000 M. Jahresgehalt da seien». Bemitleidenswerther Schulmeister du, wenn dir das nicht klar ist! «Die Freistellen an den höhern Schulen werden folgerichtig auf ein ganz geringes Minimum reduziert. Also schicke deine Kinder getrost in die Sechsmarkanstalt. Die genügt zur Heranbildung von Arbeitskräften. Gebildete Proletarier werden Sozialdemokraten.» Die städtische Ersparniß aber unter diesem Kalkül? 200 verheirathete Lehrer mit je 3 Kindern à 150 Mark Schulgeld = 90,000 Mark jährlich — dem vierten Theil des Opernhausdefizits.

Wir Elementarlehrer repräsentieren zur Zeit eine Gehaltskala, die in 5 Stufen von 1800 auf 3400 Mark steigt. Nun will man aber künftigen jungen Lehrern während einer Probezeit von 3 bis 5 Jahren nur noch 1500 Mark verabreichen: zweite Ersparniß! Eine dritte Maßnahme aber soll nicht negativ, sondern positiv wirken. Viele unserer Lehrer erhielten jüngst eine Vorladung zum Bezirksvorsteher. Offenbar hegt man höhern Orts die Voraussetzung, daß die Frankfurter Lehrerschaft viel zu wenig an die Revenüen des Staates und der Stadt beitrage. Darum an diese Lehrer die Fragenstellung: Wie viel eigenes Vermögen haben Sie? Wie viel hat Ihre Frau? Ertheilen Sie Privatunterricht? Wie viele Stunden? Zu welchem Ansatz? Halten Sie Pensionäre? Welche Einnahmen erzielen Sie damit? Genießen Sie irgend andere Nebeneinkünfte? Steht der hohe Miethpreis Ihrer Wohnung nicht im Mißverhältniß zu Ihren Einnahmen?

Ha, ihr schamlosen preußischen Zinkbilder auf dem neuen Opernhaue, was habt ihr aus der ehemals freien, demokratischen Mainstadt gemacht? Welch' eine Lust nun, ein Bildner ihrer Jugend zu sein!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. Juni. Schluß.)

Mit Bezug auf die Vorschrift des Gemeindegesetzes, daß die ökon. Verwaltung der Gemeinde durch besondere Rechnungsführer zu besorgen sei, welche letztere aus der betreffenden Gemeindebehörde gewählt werden, wurde aus Rücksichten für die Schule und den Lehrer, welcher durch Uebernahme der Verwaltung des Schulguts nach mehr als einer Richtung hin in eine schiefe Stellung gebracht würde, die Uebertragung des Amtes eines Schulverwalters auf den Lehrer unzulässig erklärt.

Wahlgenehmigungen:

Hr. Heinr. Huber von Elsau, Verweser in Hof, zum Lehrer daselbst.
„ Alb. Suter von Fluntern, Verw. in Tanne, zum Lehrer daselbst.